

AMTSBLATT

Stadt
Hennigsdorf



für die Stadt Hennigsdorf

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf,
vertreten durch den Bürgermeister Andreas Schulz



26. Jahrgang · Nr. 1 - Hennigsdorf, 04.02.2017

Sonderamtsblatt zum Haushalt der Stadt Hennigsdorf 2017

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Stadt Hennigsdorf für das Haushaltsjahr 2017
.....Seite 2 – 3

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung
und Entrichtung der Grundsteuer A und B,
B-Ersatz für das Kalenderjahr 2017Seite 3

Öffentliche Bekanntmachung des Eigenbetriebes
Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf zu Fest-
setzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2017Seite 4

Mitteilungen der Stadtverwaltung

Ersteigerung von FundgegenständenSeite 5

Beratungstermine des Pflegestützpunktes Oranien-
burg in Hennigsdorf für das Jahr 2017 Seite 5

Brandenburgische FrauenwocheSeite 5

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung
HennigsdorfSeite 6

Anzeigenteil

Seite 7 – 8



Öffentliche Bekanntmachung

**Haushaltssatzung
der Stadt Hennigsdorf für das Haushaltsjahr 2017**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat in ihrer Sitzung am 21.12.2016 auf der Grundlage der §§ 3, 65 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag

| | |
|------------------------------------|----------------|
| ordentlicher Erträge auf | 49.396.100 EUR |
| ordentlicher Aufwendungen auf | 52.572.800 EUR |
| außerordentlicher Erträge auf | 1.306.000 EUR |
| außerordentlicher Aufwendungen auf | 1.306.000 EUR |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag

| | |
|------------------|----------------|
| Einzahlungen auf | 74.221.400 EUR |
| Auszahlungen auf | 85.055.400 EUR |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

| | |
|--|----------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 46.725.600 EUR |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 45.991.200 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 7.495.800 EUR |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 38.322.500 EUR |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 20.000.000 EUR |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 741.700 EUR |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 EUR |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0 EUR |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 20.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

10.870.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze für die Realsteuern** werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 230 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 410 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5

1. Erträge und Aufwendungen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung beruhen und Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen sind „außerordentliche Erträge“ bzw. „außerordentliche Aufwendungen“.
Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Hennigsdorf von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, so hat die Stadtverordnetenversammlung darüber zu entscheiden.
Nicht zahlungswirksam werdende Aufwendungen, insbesondere die bilanziellen Abschreibungen sind im Sinne des § 70 der BbgKVerf grundsätzlich nicht als erheblich anzusehen.

Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich sind, werden

| | |
|---|-------------|
| im Ergebnishaushalt | |
| bei überplanmäßigen Aufwendungen je Budget auf | 150.000 EUR |
| und bei außerplanmäßigen Aufwendungen je Budget auf | 75.000 EUR |
| festgesetzt. | |

| | |
|---|-------------|
| im Finanzhaushalt | |
| bei überplanmäßigen Auszahlungen je Budget auf | 150.000 EUR |
| und bei außerplanmäßigen Auszahlungen je Budget auf | 75.000 EUR |
| festgesetzt. | |

4. Die Wertgrenzen, ab der eine **Nachtragssatzung** zu erlassen ist, werden bei
- a) der Entstehung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses gegenüber dem Plan auf 1.000.000 EUR
- und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1.000.000 EUR
- festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

entfällt

Hennigsdorf, den 23.01.2017

Schulz
Bürgermeister

Hinweis:

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte genehmigungspflichtige Teil wurde mit Schreiben des Landrates des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde – Kommunalaufsicht – vom 19.01.2017 unter dem Aktenzeichen 111200 cz 17/01 genehmigt.

Hennigsdorf, den 23.01.2017

Schulz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung 2017 der Stadt Hennigsdorf

Die vorstehende, am 21. Dezember 2016 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2017 der Stadt Hennigsdorf wurde mit Schreiben vom 19.01.2017 unter dem Aktenzeichen 111200 cz 17/01 des Landrates des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde – Kommunalaufsicht – genehmigt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten

dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr

bei der

Stadtverwaltung Hennigsdorf
Fachbereich Service
Fachdienst Kämmerei/ Steuern
Zimmer 2.07
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

öffentlich aus.

Hennigsdorf, den 23.01.2017

Schulz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer A und B,
B-Ersatz für das Kalenderjahr 2017**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat in ihrer Sitzung am 21.12.2016 die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen. Diese wurde mit Schreiben vom 19.01.2017 unter dem Aktenzeichen 111200 cz 17/01 des Landrates des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde – Kommunalaufsicht – genehmigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 setzt die Hebesätze der Grundsteuer A auf 230 % und der Grundsteuer B auf 410 % für das Kalenderjahr 2017 fest.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist damit bezüglich der Höhe der Hebesätze keine Änderung eingetreten, somit kann auf eine generelle Erteilung der Grundsteuerbescheide für das Jahr 2017 verzichtet werden.

Gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 für alle diejenigen Steuerzahler festgesetzt, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr für ihre Grundstücke zu entrichten haben.

Die Grundsteuer 2017 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2017 fällig.

Kleinbeträge bis zu 15,00 EURO werden am 15.08.2017 mit ihrem Jahresbetrag, Kleinbeträge bis zu 30,00 EURO am 15.02.2017 und 15.08.2017 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2017 in einem Betrag am 1. Juli 2017 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Meßbeträge) werden gemäß § 27 Absatz 2 Grundsteuergesetz Änderungsbescheide erteilt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2017 zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die nach dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, schriftlich oder zur Niederschrift durch Widerspruch bei der Stadt Hennigsdorf, der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf angefochten werden.

Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird somit die Verpflichtung, die festgesetzte Steuer fristgerecht zu entrichten, nicht berührt.

Hennigsdorf, den 23.01.2017

Schulz
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

**Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2017**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 02.11.2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt und durch die Kommunalaufsicht (AZ 11.2 grü 16/37) mit Datum vom 24.11.2016 genehmigt.

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

| | |
|-------------------|-------------|
| die Erträge: | 3.928.041 € |
| die Aufwendungen | 3.480.405 € |
| der Jahresgewinn | 447.636 € |
| der Jahresverlust | 0 € |

1.2 im Finanzplan

| | |
|---|---------------|
| Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 1.307.761 € |
| Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | - 1.125.000 € |
| Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit | - 369.541 € |

2. Es werden festgesetzt

| | |
|---|-------------|
| 2.1 der Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen Kredite auf | 1.000.000 € |
| 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 0 € |

Hennigsdorf, 29.11.2016

gez. Schulz
Bürgermeister

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Bereich Verwaltungsführung / Steuerung, Zimmer 2.42, eingesehen werden.

Online-Auktion: Ersteigerung von Fundgegenständen

Wer Interesse an der Ersteigerung von Fundgegenständen wie z.B. Fahrrädern, Handys usw. hat, kann bei der bis zum 12.02.2017 stattfindenden Online-Auktion des Fundbüros der Stadt Hennigsdorf unter

www.hennigsdorf.de oder www.sonderauktionen.net teilnehmen.

Die zu versteigernden Gegenstände können seit dem 02.02.2017 im Internet angesehen und ersteigert werden.

Viel Spaß und Erfolg wünschen die Mitarbeiter/Innen des Fundbüros.

Beratungstermine des Pflegestützpunktes Oranienburg in Hennigsdorf für das Jahr 2017

Erstmals bot der **Pflegestützpunkt Oranienburg** im April 2016 seine Beratung hier in der Stadt an. Die Resonanz war so groß, dass weitere Termine folgten.

Im neuen Jahr 2017 bietet der Pflegestützpunkt nun **monatlich** einen kostenlosen Beratungstermin an.

Rund um das Thema Pflege können sich Hennigsdorfer Bürger zu den nachfolgenden Terminen in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus Hennigsdorf, Raum 0.08 beraten lassen.

Dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Raum 0.08:

am 14. Februar 2017
am 14. März 2017
am 11. April 2017
am 09. Mai 2017
am 13. Juni 2017
am 11. Juli 2017
am 08. August 2017
am 12. September 2017
am 10. Oktober 2017
am 14. November 2017
am 12. Dezember 2017

Der Pflegestützpunkt Oranienburg ist eine neutrale Beratungs- und Anlaufstelle für pflegebedürftige Menschen, deren Angehörige, rechtliche Betreuer, Freunde, Nachbarn, aber auch Arbeitgeber.

Er ist ein aktives Mitglied des Hennigsdorfer Pflegenetzwerks.

Im Rahmen ihrer Beratung geben die Mitarbeiter des Stützpunktes wertvolle Hinweise zur Entlastung pflegender Angehöriger, zeigen verschiedenste Möglichkeiten auf und informieren darüber, welche Leistungsansprüche und Betreuungsangebote bestehen.

Der Beratungsraum 0.08 im Rathaus ist barrierefrei erreichbar!

Öffnungszeiten Behindertenbeauftragter

Weiterhin freuen wir uns, mitteilen zu können, dass der Behindertenbeauftragte, Herr Jörg Rühle, seit Januar 2017 wieder regelmäßig jeden Dienstag in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr Sprechstunden ohne Terminbindung abhält.

An allen anderen Arbeitstagen ist eine Terminvereinbarung auch weiterhin notwendig.

Ihre Stadtverwaltung

Brandenburgische Frauenwoche in Hennigsdorf 2017

Sonntag, 5.3.17 **Weltgebetstag der Frauen**
11:00 Uhr Ort: Evangelisches Gemeindehaus Nieder Neuendorf, Dorfstr. 9
und Ort: Evangelisches Gemeindehaus Hennigsdorf, Hauptstraße 1
15:00 Uhr

Dienstag, 7.3.17 **Schnupperkurs Töpfern mit Denise Schadewald**
10:00 – 12:00 Uhr Ort: JFFZ, Parkstraße 39, Hennigsdorf
Anmeldung erforderlich unter 03302/877222
oder kgroebe@hennigsdorf.de

Mittwoch, 8.3.17 **Internationales Frauenschwimmen**
10:00 – 12:30 Uhr **Sauna**
11:00 – 12:30 Uhr **Schwimmen**
Ort: aqua Stadtbad Hennigsdorf, Rigaer Straße 3
Veranstalter: Hennigsdorfer Ausländerbeirat
anschließend Treffen im Nachbarschaftstreff Rigaer Straße 28

Mittwoch, 8.3.17 **Frauentagsfeier der Volkssolidarität OG Hennigsdorf**
14:30 Uhr Ort: Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum Hennigsdorf,
Berliner Straße 78

Donnerstag, 9.3.17 **Frauenfrühstücke in Hennigsdorfer Nachbarschaftstreffs**
09:30 – 11:30 Uhr Orte: Rigaer Straße 28; Albert-Schweitzer-Straße 4;
Nauener Straße 13; Hirschwechsel 4
Veranstalter: PuR gGmbH

Donnerstag, 9.3.17 **„Ein bisschen gleich ist nicht genug!“**
18:00 Uhr Eine Lesung mit der Autorin Anke Domscheit-Berg
Ort: Stadtbibliothek Hennigsdorf, Am Bahndamm 19

Samstag, 11.3.17 **Kaffee bei Jenny (Marx)**
15:00 Uhr oder: Die Suche nach dem aufrechten Gang
Ort: Begegnungsstätte der Volkssolidarität OG Hennigsdorf, Berliner Straße 24
Veranstalter: Die LINKE Stadtverband Hennigsdorf

Für die vorgenannten Veranstaltungen ist der Eintritt frei.

Sonntag, 12.3.17 **Die Stadtverwaltung und der DGB-Kreisverband Oberhavel präsentieren die Kabarettistin Andrea Kulka und Herr Lehmann mit ihrem Programm „Wie halte ich mir einen Mann“**
17:00 Uhr Ort: Stadtklubhaus Hennigsdorf, Edisonstraße 1
Einlass: 16:00 Uhr Karten zu 7 Euro sind über die Stadtinformation Hennigsdorf erhältlich.

Auskünfte zum Programm über die Gleichstellungsbeauftragte, Kerstin Gröbe unter 03302 / 877 222 oder kgroebe@hennigsdorf.de oder www.hennigsdorf.de
Änderungen vorbehalten.



Die Stadt Hennigsdorf schreibt folgende Stellen aus:

Die Stadt Hennigsdorf stellt zur Ausbildung zum 01.09.2017 **zwei Auszubildende ein zur/zum Verwaltungsfachangestellten (Fachrichtung Kommunalverwaltung)**

Verwaltungsfachangestellte in der Fachrichtung Kommunalverwaltung sind in verschiedenen Aufgabenfeldern tätig. Dazu gehören insbesondere folgende Bereiche: interne Organisation, Finanzwesen, Personalwesen und die Rechtsanwendung in unterschiedlichen Arbeitsgebieten. Sie sind Ansprechpartner für Rat suchende Bürger, für Betriebe sowie für andere Partner der Verwaltung und berücksichtigen deren besondere Situation und Interessen.

Die Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten dauert drei Jahre und erfordert eine abgeschlossene Schulausbildung, die mindestens der 10. Klasse entspricht (Fachabitur/Abitur möglich).

Wir bieten Ihnen eine fundierte, abwechslungsreiche und praxisorientierte Ausbildung im öffentlichen Dienst und eine tarifgerechte Bezahlung während dieser Zeit.

Wir erwarten von der/dem Auszubildenden mindestens befriedigende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Selbständigkeit im Denken und Handeln, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Konzentrationsvermögen, Zuverlässigkeit und Genauigkeit, schnelle Auffassungsgabe, ein korrektes und freundliches Auftreten sowie ein hohes Maß an Fleiß und Engagement.

Des Weiteren stellt die Stadt Hennigsdorf zum 01.09.2017 **eine/n Auszubildende/n ein für den Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek)**

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtung Bibliothek arbeiten in den vielfältigen Bereichen mit, z.B. in der Erwerbung (Kauf und Erfassung von Medien), in der Benutzerberatung, der Ausleihe, der Information sowie in der Öffentlichkeits- und Veranstaltungsarbeit. Im Bereich der Öffentlichkeits- und Veranstaltungstätigkeit wirken sie bei der Durchführung von Maßnahmen zur Leseförderung und bei der Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz mit. Daneben erledigen sie verwaltungstechnische und organisatorische Arbeiten.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und erfordert eine abgeschlossene Schulausbildung, die mindestens der 10. Klasse entspricht (Fachabitur/Abitur möglich).

Wir bieten Ihnen eine fundierte, abwechslungsreiche und praxisorientierte Ausbildung im öffentlichen Dienst und eine tarifgerechte Bezahlung während dieser Zeit.

Wir erwarten von der/dem Auszubildenden mindestens befriedigende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Konzentrationsvermögen, Sorgfalt und Genauigkeit, Selbständigkeit im Denken und Handeln, Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit, schnelle Auffassungsgabe, ein korrektes und freundliches Auftreten sowie ein hohes Maß an Fleiß und Engagement. Bewerber/innen sollten darüber hinaus über ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten verfügen und Freude am Umgang mit Erwachsenen und Kindern sowie Interesse am Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien haben.

Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Wir favorisieren Bewerbungen per E-Mail, die vollständig und ausschließlich in einer **PDF-Datei** zu senden sind. Andere Formate sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig. Postalischen Bewerbungen ist ein frankierter Freiumschlag beizufügen, der der Größe der Bewerbungsunterlagen entspricht, andernfalls werden die Unterlagen nach Fristablauf vernichtet.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, insbesondere einem vollständigen Lebenslauf, den letzten drei aktuellen Zeugnissen, bis zum **28.02.2017** an die:

Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf
Hinweis: „vertrauliche Personalangelegenheit“
E-Mail: bewerbung@hennigsdorf.de (**ausschließlich PDF-Datei**)

Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter werden bevorzugt berücksichtigt.

Garten-/Landschaftsbauarchitekt/in im Fachdienst Öffentliche Anlagen für die Stadt Hennigsdorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Die Stadt Hennigsdorf ist mit 26.000 Einwohnern Mittelzentrum, wichtiger Wohn- und Wirtschaftsstandort im Land Brandenburg. Die Stadt verfügt über eine hohe Lebensqualität, befindet sich unmittelbar am nord-westlichen Rand der Bundeshauptstadt und bietet unter anderem mit der S-Bahn eine günstige Verkehrsanbindung nach Berlin.

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion sowie Projektsteuerung von Baumaßnahmen im Bereich kommunaler Grünanlagen und Spielplätze
- Bauüberwachung von Bauvorhaben im Garten- und Landschaftsbau
- Mitwirkung bei der Planung und technischen Begleitung von Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im kommunalen Garten- und Landschaftsbau als Projektleiter/in oder im Team
- Eigenständige Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen u. Sanierung im Bestand
- Budgetierung und Kostenkontrolle der Projekte
- Prüfung von Planungsunterlagen auf Genehmigungsfähigkeit und Kostenoptimierung
- Rechnungskontrolle einschl. Kontrolle Aufmaße
- Fördermittelabrechnung
- Aktivierung von Anlagen
- Durchführung von Vergabeverfahren

Wir erwarten:

- einen Fach- oder Hochschulabschluss in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau bzw. Landschaftsarchitektur oder vergleichbaren Abschluss in der Fachrichtung
- fundierte Kenntnisse sowohl in der Planung als auch Durchführung von Baumaßnahmen im Garten- und Landschaftsbau
- Erfahrungen VOB und Baurecht
- Praktische Erfahrungen in der Bauleitung, Bauüberwachung und Baustellenorganisation
- selbständiges zielorientiertes Arbeiten
- Organisations- und Koordinationsfähigkeit sowie Teamgeist
- Kommunikationsfähigkeit, hohe Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Anwendungssicherheit in der Office-Standardsoftware u. einen Führerschein der Klasse B

Wünschenswert sind Kenntnisse und Erfahrungen im Verwaltungswesen sowie mit Datenbanken, geographischen Informationssystemen, Archikart und AVA-Programmen.

Die Stelle ist für zwei Jahre befristet. Sie wird vergütet nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 10.

Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden / Woche.

Weiterhin sucht die Stadt Hennigsdorf: **Eine/n Mitarbeiter/in im Fachdienst Öffentliche Anlagen** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion sowie Projektsteuerung von Baumaßnahmen im Bereich kommunaler Tiefbau und Straßenbau
- Bauüberwachung der Tief- und Straßenbaumaßnahmen
- Mitwirkung bei der Planung u. technischen Begleitung von Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im kommunalen Tief- u. Straßenbau als Projektleitung oder im Team;
- Eigenst. Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen und Sanierung im Bestand
- Budgetierung und Kostenkontrolle der Projekte
- Prüfung von Planungsunterlagen auf Genehmigungsfähigkeit und Kostenoptimierung
- Rechnungskontrolle einschl. Kontrolle Aufmaße sowie Fördermittelabrechnung
- Aktivierung von Anlagen
- Durchführung von Vergabeverfahren

Wir erwarten:

- einen Fachhochschulabschluss bzw. vergleichbaren Abschluss in der Fachrichtung Bauwesen/Bauingenieur; vorzugsweise im Straßenbau/Tiefbau
- fundierte Kenntnisse im Baurecht und in der Anwendung VOB und HOAI
- prakt. Erfahrungen in der Bauleitung, Bauüberwachung und Baustellenorganisation
- Organisations- und Koordinationsfähigkeit sowie Teamgeist
- Kommunikationsfähigkeit, hohe Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Anwendungssicherheit in der Office- Standardsoftware u. einen Führerschein der Klasse B

Wünschenswert sind Kenntnisse und Erfahrungen im Verwaltungswesen sowie mit Datenbanken, geographischen Informationssystemen, Archikart und AVA-Programmen.

Die Stelle ist befristet für zwei Jahre, jedoch auf Dauer angelegt. Sie wird vergütet nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 10.

Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden / Woche.

Bitte richten Sie eine vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **28.02.2017** vorzugsweise elektronisch **per E-Mail an: bewerbung@hennigsdorf.de**

Bewerbungen per E-Mail sind ausschließlich im pdf-Format zulässig; andere Formate werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungen per Post senden Sie bitte an die: Personalabteilung der Stadt Hennigsdorf * Rathausplatz 1 * 16761 Hennigsdorf mit dem Hinweis „vertrauliche Personalangelegenheit“

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher fachlicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen per Post ist ein adressierter Freiumschlag beizufügen, der der Größe der Bewerbungsunterlagen entspricht, andernfalls werden die Unterlagen nach Fristablauf vernichtet.



WEIHRAUCH

Mitglied der Bestatter-Innung
von Berlin u. Brandenburg e.V.



Bestattungen

Fontanestraße 84
16761 Hennigsdorf

Tag & Nacht ☎ 03302 / 80 28 34



info@Weihrauch-Bestattungen.de · www.Weihrauch-Bestattungen.de

Lohnsteuerhilfeverein Quadriga e.V.

Wir erstellen Ihre Einkommensteuererklärung bei Einkünften ausschließlich aus nicht selbständiger Tätigkeit, Renten und Pensionen im Rahmen einer Mitgliedschaft.



| | |
|---|---|
| Beratungsstelle | Öffnungszeiten: |
| Havelplatz 3, 16761 Hennigsdorf | Mo. - Do. 09 ⁰⁰ - 18 ⁰⁰ Uhr |
| Ansprechpartner: Herr Gelzhäuser | Fr. 09 ⁰⁰ - 15 ⁰⁰ Uhr |
| Telefon: 03302 81950 | sowie nach Vereinbarung |
| Fax: 03302 81952 | |
| E-Mail: beratungsstelle8@quadriga-ev.de | |
| Homepage: www.quadriga-ev.de | |



Zweirad Ebert

FACHHÄNDLER

Berliner Straße 48 • 16761 Hennigsdorf
Telefon (03302) 22 41 00
www.zweirad-ebert.com

**Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör
E-Bike
Service Center**

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf

FABIA COMBI



SKODA
SIMPLY CLEVER

Unser Hauspreis:
ab 13.980,-

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 6,1-3,9, außerorts: 4,2-3,1, kombiniert: 4,8-3,4. CO₂-Emission: kombiniert: 110-68 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Abb. zeigt Sonderausstattung.

Auto Punkt Falkensee Spandau

| | |
|--|--|
| Falkensee Coburger Straße 8 ☎ 03322 / 35 35 | Berlin Spandau Päwesiner Weg 20 ☎ 030 / 333 20 64 |
|--|--|

autopunkt-falkensee.de

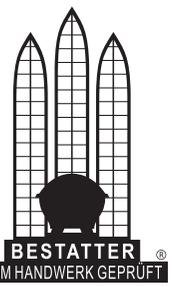


Hennigsdorf
A.-Schweitzer-Str. 14
Tel. 03302 / 80 12 54

Döhnert

Bestattungshaus

seit 1893



Kremmen
Tel. 033055 / 21 99 55

Velten
Viktoriastraße 1a
Tel. 03304 / 52 10 646

- Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbeversicherungen
- Auf Wunsch Hausbesuche
- Reden Sie mit uns....

www.bestattungshaus-doehnert.de 122 Jahre Tradition



Herzog
BESTATTUNGSHAUS



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- Übernahme aller Behördengänge & Formalitäten
- unverbindliche Vorsorgeberatung
- Hausbesuche (kostenfrei)

16761 Hennigsdorf • Parkstraße 2 / Ecke Neuendorfstraße
Tag & Nacht ☎ (03302) 20 46 20
www.bestattungshaus-herzog.de

CONTAX GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



CONTAX

Ihr kompetenter Partner in Ihrer Nähe!

Fibu • Steuerberatung • Existenzgründung



Zweigniederlassung Velten
Mittelstraße 9 • 16727 Velten
Tel. 0 33 04 / 3 63-0 • Fax 0 33 04 / 3 63-99
E-Mail: info@contax-velten.de

ORANIENBURGER GENERALANZEIGER
MÄRKISCHES MEDIENHAUS



ALLES AUS EINER HAND

Wir beraten Sie kompetent bei der erfolgreichen Umsetzung Ihrer Werbung in unseren Print- und Onlinemedien.

| | |
|--|--|
| Kerstin Reher T 03301 596319 | Petra Heym T 03301 5963311 |
| Stefan Schulz T 03301 596321 | Christiane Birkholz T 03301 5963310 |
| Ramona Simon T 03301 596318 | Christin Lißner T 03301 5963317 |
| Ines Hinz T 03301 5963313 | Susanne Schmidt T 03301 5963316 |
| Susanne Lüty T 03301 5963312 | anzeigen-oranienburg@mmh-mv.de moz.de/kontakt |

Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf erscheint regelmäßig nach den jeweiligen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Andreas Schulz.

Anschrift des Herausgebers: Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Telefon 0 33 02 / 877-0, Fax 0 3302 / 877 298.

Ansprechpartner: Büro der Stadtverordnetenversammlung, Frau Krohn, Telefon 0 33 02 / 877 124

Verleger: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG,
Lehnitzstraße 13, 16515 Oranienburg, Telefon 0 33 01 / 59 63- 0, Fax 0 33 01 / 59 63 33

Anzeigenleitung: André Tackenberg

Druck: Druckhaus Oberhavel GmbH, Gewerbegebiet Nord, An den Dünen 12, 16515 Oranienburg

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf wird als selbstständige Einlage in der Verbraucherzeitung Märker – Kreisbote Oberhavel in der Stadt Hennigsdorf kostenlos an die Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf ist des Weiteren über den Verleger unter Telefon 0 33 01 / 59 63 - 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 Euro zur Zusendung zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf des laufenden Jahres und des Vorjahres ist im Büro des Bürgermeisters, Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, unentgeltlich abzuholen.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf kann ab der Ausgabe Amtsblatt Nr. 3/2006 unentgeltlich von der Internetseite www.hennigsdorf.de heruntergeladen und ausgedruckt werden.